

**Für eine 3. Beteiligung zum RPD vorgesehene Änderungen**

**Hier: Änderungen der graphischen Darstellung im Kreis Kleve im Vergleich zur Fassung gemäß Regionalratsbeschluss vom 23.06.2016 (ohne gesondert aufgeführte Änderungen der Windenergiebereiche und der Verkehrsdarstellungen)**

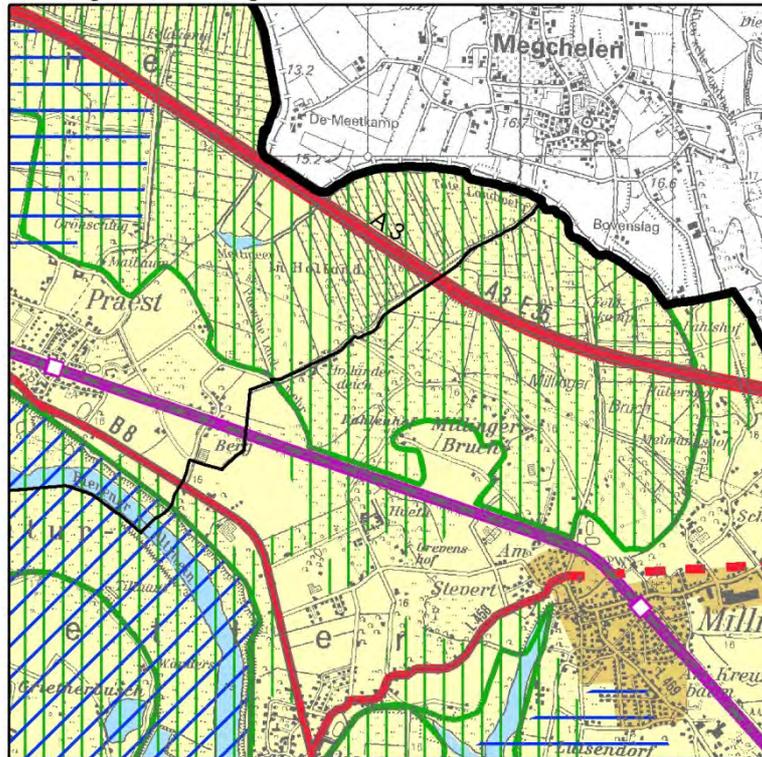
**Inhalt**

Ä3BT-Kreis-Kleve-KÜ-Emmerich-am-Rhein – Rees Nr.01 .....	3
Ä3BT-Emmerich-am-Rhein Nr.01 .....	4
Ä3BT-Emmerich-am-Rhein Nr.02 .....	5
Ä3BT-Geldern Nr.01 .....	6
Ä3BT-Geldern Nr.02 .....	7
Ä3BT-Geldern Nr.03 .....	7
Ä3BT-Goch Nr.01 .....	8
Ä3BT-Goch Nr.02 .....	9
Ä3BT-Goch Nr.03 .....	10
Ä3BT-Goch Nr.04 .....	11
Ä3BT-Issum Nr.01 .....	12
Ä3BT-Kalkar Nr.01 .....	13
Ä3BT-Kalkar Nr.02 .....	14
Ä3BT-Kalkar Nr.03 .....	14
Ä3BT-Kevelaer Nr.01 .....	15
Ä3BT-Kevelaer Nr.02 .....	15
Ä3BT-Kevelaer Nr.03 .....	16
Ä3BT-Kevelaer Nr. 04 .....	17
Ä3BT-Kranenburg Nr. 01 .....	18
Ä3BT-Rees Nr.01 .....	19
Ä3BT-Rees Nr.02 .....	19
Ä3BT-Rees Nr.03 .....	20
Ä3BT-Rees Nr.04 .....	21
Ä3BT-Rheurdt Nr.01 .....	21
Ä3BT-Straelen Nr.01 .....	22
Ä3BT-Straelen Nr.02 .....	24
Ä3BT-Straelen Nr.03 .....	25
Ä3BT-Uedem Nr.01 .....	26
Ä3BT-Uedem Nr.02 .....	26
Ä3BT-Uedem Nr.03 .....	27

Ä3BT-Wachtendonk Nr.01 .....	27
Ä3BT-Wachtendonk Nr.02.....	28
Ä3BT-Wachtendonk Nr.03.....	28
Ä3BT-Wachtendonk Nr.04.....	29
Ä3BT-Wachtendonk Nr.05.....	30
Ä3BT-Wachtendonk Nr.06.....	30
Ä3BT-Wachtendonk Nr.07.....	31
Ä3BT-Weeze Nr.01 .....	31

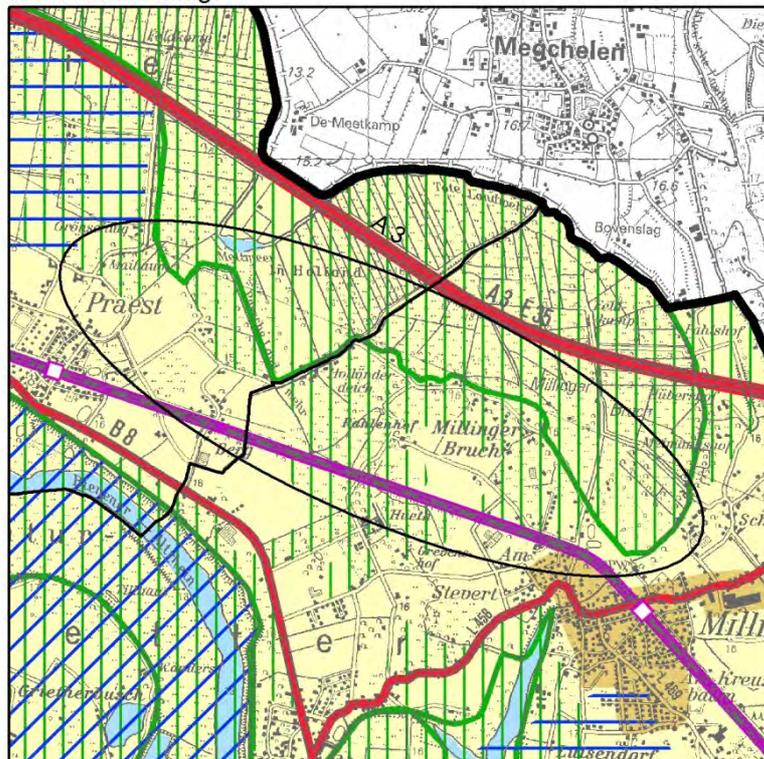
# Ä3BT-Kreis-Kleve-KÜ-Emmerich-am-Rhein – Rees Nr.01

bisherige Darstellung\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

neue Darstellung\*\*



\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

## Begründung:

Der Bereich zum Schutz der Natur im Bereich Millinger Bruch im Gebiet der Stadt Rees sowie der Bereich zum Schutz der Natur im Bereich der Ortslage Praest im Gebiet der Stadt Emmerich werden reduziert. Der Biotopverbund herausragender

Bedeutung ist in diesem Bereich erweitert worden, um die Flächen für künftige Kohärenzsicherungsmaßnahmen zu sichern. Eine regionalplanerische Darstellung als BSN ist nicht mehr vorgesehen, da nicht klar ist, ob die Flächen für diesen Zweck zukünftig erforderlich sind bzw. ob solche Maßnahmen zukünftig umzusetzen sind.

Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

### Ä3BT-Emmerich-am-Rhein Nr.01

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

#### Begründung:

Die Reduzierung des BSN im Gebiet der Stadt Emmerich erfolgt auf der Grundlage neuerer Erkenntnisse zur Schutzwürdigkeit der Flächen. Diese wurden von der unteren Naturschutzbehörde in der Erörterung vorgetragen. Eine Änderung zu einem BSLE konnte durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz bestätigt werden. Dementsprechend soll der Biotopverbund als BSLE im Regionalplan dargestellt werden.

Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

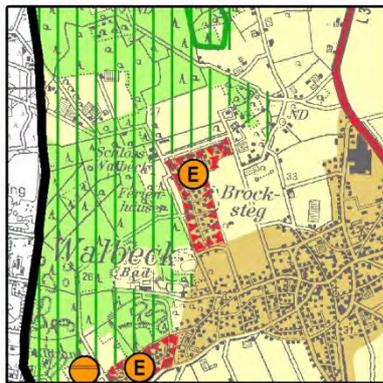


Landwirtschaftskammer vorgetragen wurden und auch durch die untere Naturschutzbehörde bestätigt werden. Da der Bereich überwiegend durch Ackerland und intensive Weidewirtschaft geprägt ist, soll er nicht mehr als BSN, sondern als BSLE dargestellt werden.

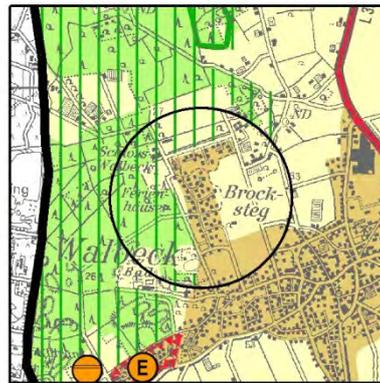
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

## Ä3BT-Geldern Nr.01

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

### Begründung:

Der Bereich wird aufgrund der bestehenden Wohnnutzungen als ASB dargestellt. Für das Ferienhausgebiet wurde bereits per Erlass des Innenministeriums in den 1980er Jahren festgestellt, dass Dauerwohnen zulässig ist, so dass sich seitdem ein Wohngebiet mit Dauerwohnen entwickelt hat. Die im 1. und 2. Entwurf des RPD vorgesehene Zweckbindung als Ferieneinrichtung und Freizeitanlage entfällt, da der Bereich für eine Darstellung als ASB geeignet ist. Er liegt angrenzend an einen bestehenden ASB, der eine ausreichende Infrastrukturausstattung aufweist, zudem ist die Erschließung gesichert. Es entstehen keine neuen Entwicklungspotenziale, da der Bereich bereits bebaut ist.

## Ä3BT-Geldern Nr.02

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

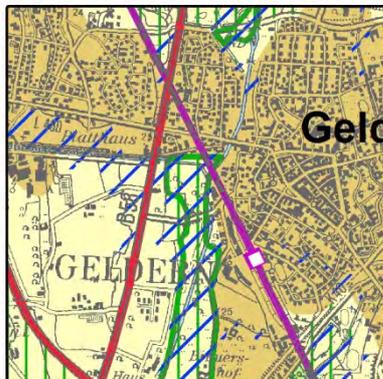
### Begründung:

Der BSN im Gebiet der Gemeinde Geldern soll wegfallen und als BSLE dargestellt werden. Der Bereich liegt östlich der Issumer Fleuth, die als FFH-Gebiet ausgewiesen und im Landschaftsplan des Kreises Kleve als Naturschutzgebiet festgesetzt ist und somit im Regionalplan Düsseldorf als BSN dargestellt wird. Somit ist der wesentliche Bereich des Biotopverbundes herausragender Bedeutung durch die Darstellung eines BSN überlagert. Der wegfallende Bereich ist kleinteilig und weist gegenüber dem wesentlichen Bereich des Biotopverbundes innerhalb des BSN keine weiteren wertgebenden Merkmale auf. Die Erkenntnisse über die Wertigkeiten wurden von der unteren Naturschutzbehörde in der Erörterung vorgetragen und durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW bestätigt.

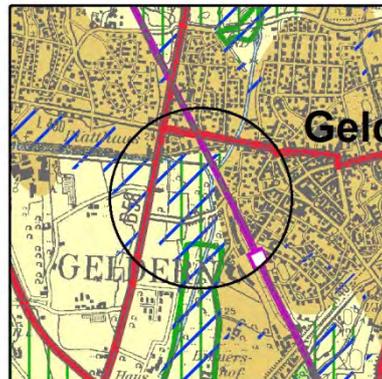
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

## Ä3BT-Geldern Nr.03

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

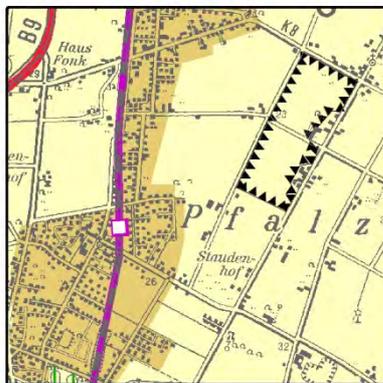
### Begründung:

Der an den Siedlungsrand der Gemeinde Wachtendonk angrenzende BSN vollzieht den Verlauf der Niers nach, ist aber durch Freizeit- und Naherholungsnutzungen geprägt. Die Informationen wurden von der unteren Naturschutzbehörde und der Stadt Geldern im Rahmen der Beteiligung zum Regionalplan Düsseldorf vorgetragen und durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW bestätigt. Daher soll der BSN in diesem Teilbereich zurückgenommen werden und durch die Festlegung eines BSLE ersetzt werden.

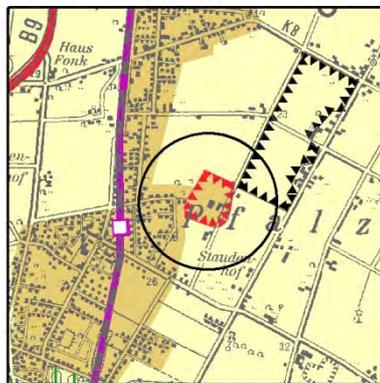
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

### Ä3BT-Goch Nr.01

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

#### **Begründung:**

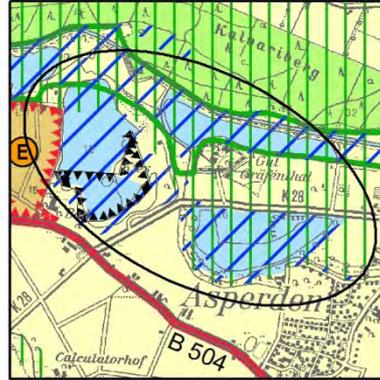
Anlass für die Darstellung eines ASB mit der Zweckbindung „Reitsportzentrum Goch-Pfalzdorf“ ist eine FNP-Änderung der Stadt Goch und die darin angestrebte Erweiterung einer bestehenden Reitsportanlage. Die Lage und Größenordnung des Planvorhabens und das besondere Alleinstellungsmerkmal als internationales Reitsportzentrum erfordert unter Berücksichtigung der Ziele des LEP NRW eine Darstellung als Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzung (ASB-Z), da es sich in diesem Fall um eine raumbedeutsame, überwiegend durch bauliche Anlagen geprägte Sporteinrichtung handelt und der Betrieb nicht mehr einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuordnen ist.

## Ä3BT-Goch Nr.02

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

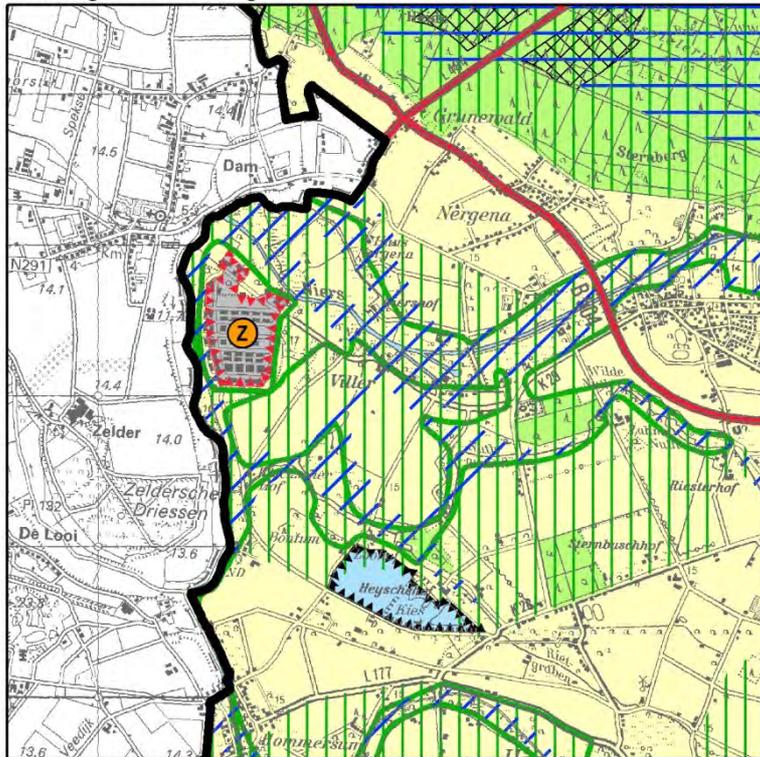
### Begründung:

Der BSN südlich angrenzend an die Niers sowie der BSN im Bereich des Baggersees im Gebiet der Gemeinde Goch soll wegfallen und als BSLE dargestellt werden. Als wesentlicher Kernbereich des Biotopverbundes herausragender Bedeutung ist die Niers weiterhin als BSN dargestellt. Der Schutz und die Entwicklung des Kernbereiches sind gegenüber dem wegfallenden Bereich innerhalb des BSN von höherer Bedeutung, wie durch das LANUV NRW und die untere Naturschutzbehörde des Kreises Kleve bestätigt wurde. Die Darstellung des BSN wird durch die Darstellung eines BSLE ersetzt. Damit wird der Sicherung des Biotopverbundes in diesem Bereich hinreichend Rechnung getragen.

Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

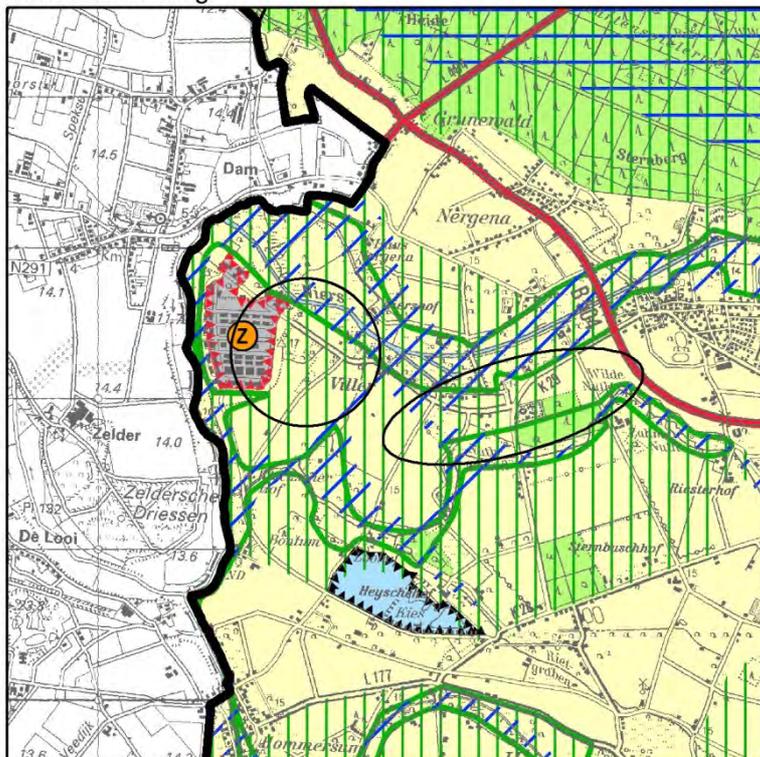
# Ä3BT-Goch Nr.03

bisherige Darstellung\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

neue Darstellung\*\*



\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

## Begründung:

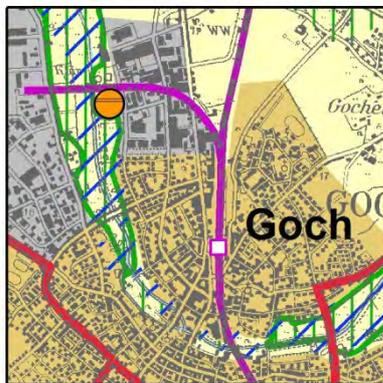
Der BSN östlich angrenzend an das Depot Hommersum im Gebiet der Gemeinde Goch soll wegfallen und als BSLE dargestellt werden. Die Änderung wurde im

Rahmen der Beteiligung zum Regionalplan durch die untere Naturschutzbehörde des Kreises Kleve und die Stadt Goch angeregt sowie durch das LANUV bestätigt. Als wesentlicher Kernbereich des Biotopverbundes herausragender Bedeutung ist die Niers weiterhin als BSN dargestellt. Der Schutz und die Entwicklung des Kernbereiches sind gegenüber dem wegfallenden Bereich innerhalb des BSN von höherer Bedeutung. Die Darstellung des BSN wird durch die Darstellung eines BSLE ersetzt. Damit wird der Sicherung des Biotopverbundes in diesem Bereich hinreichend Rechnung getragen.

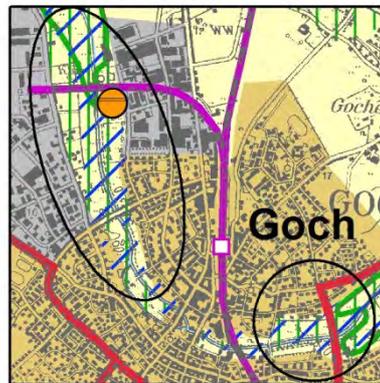
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

### Ä3BT-Goch Nr.04

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

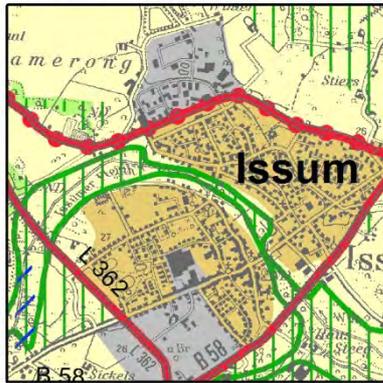
#### **Begründung:**

Der an den Siedlungsrand der Gemeinde Goch angrenzende BSN vollzieht den Verlauf der Niers nach, ist aber durch freizeitorientierte Nutzungen geprägt. Die Änderung wurde im Rahmen der Beteiligung zum Regionalplan Düsseldorf von der Stadt Goch und der unteren Naturschutzbehörde angeregt sowie durch das LANUV NRW bestätigt. Daher soll der BSN in diesem Teilbereich zurückgenommen werden und durch die Festlegung BSLE ersetzt werden.

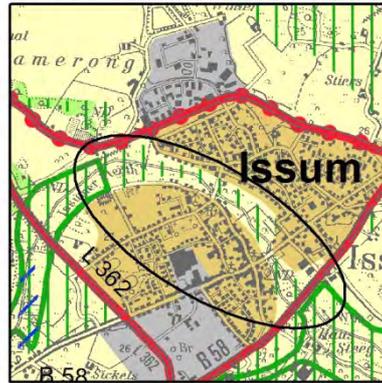
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

## Ä3BT-Issum Nr.01

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

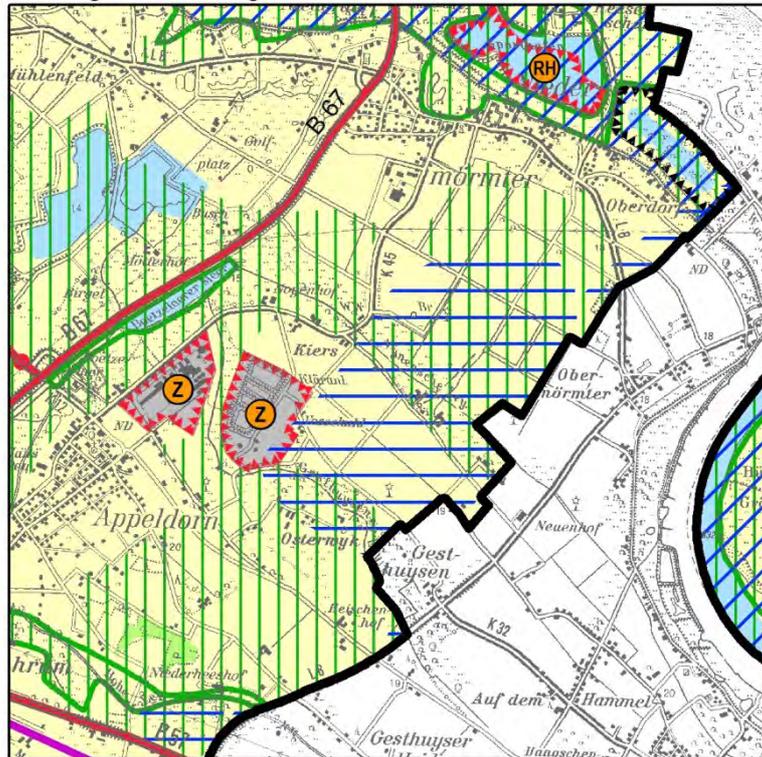
\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

### **Begründung:**

Der den Siedlungsbereichen von Issum eng benachbarte BSN vollzieht den Verlauf der Niers nach, ist aber durch intensive landwirtschaftliche Nutzungen geprägt. Daher soll der BSN in diesem Teilbereich zurückgenommen werden und durch die Festlegung BSLE ersetzt werden. Damit wird der Sicherung des Biotopverbundes in diesem Bereich hinreichend Rechnung getragen. Die Änderung wurde im Rahmen der Beteiligung zum Regionalplan Düsseldorf von der Gemeinde Issum und der unteren Naturschutzbehörde angeregt sowie durch das LANUV NRW bestätigt. Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

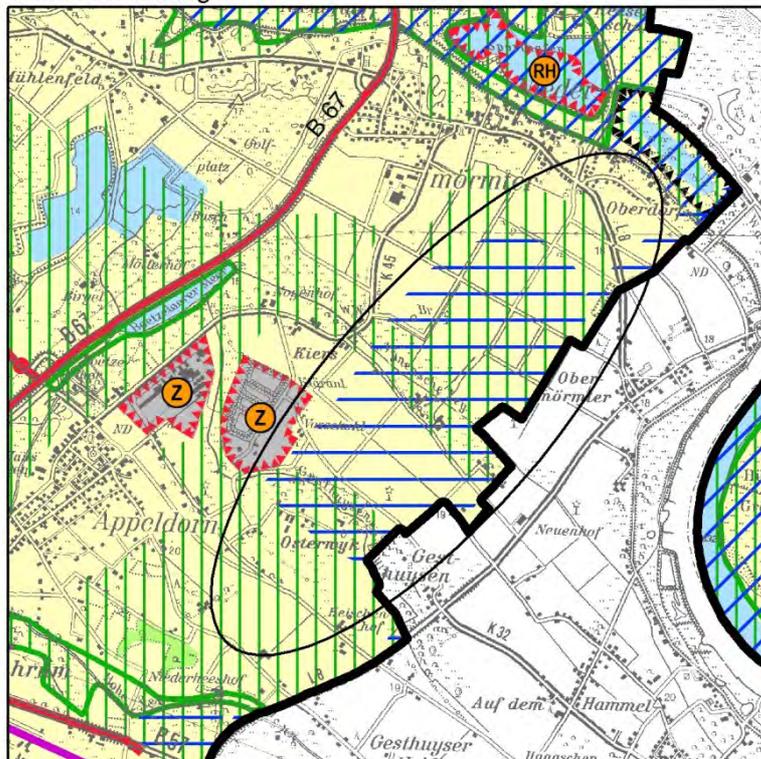
# Ä3BT-Kalkar Nr.01

bisherige Darstellung\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

neue Darstellung\*\*



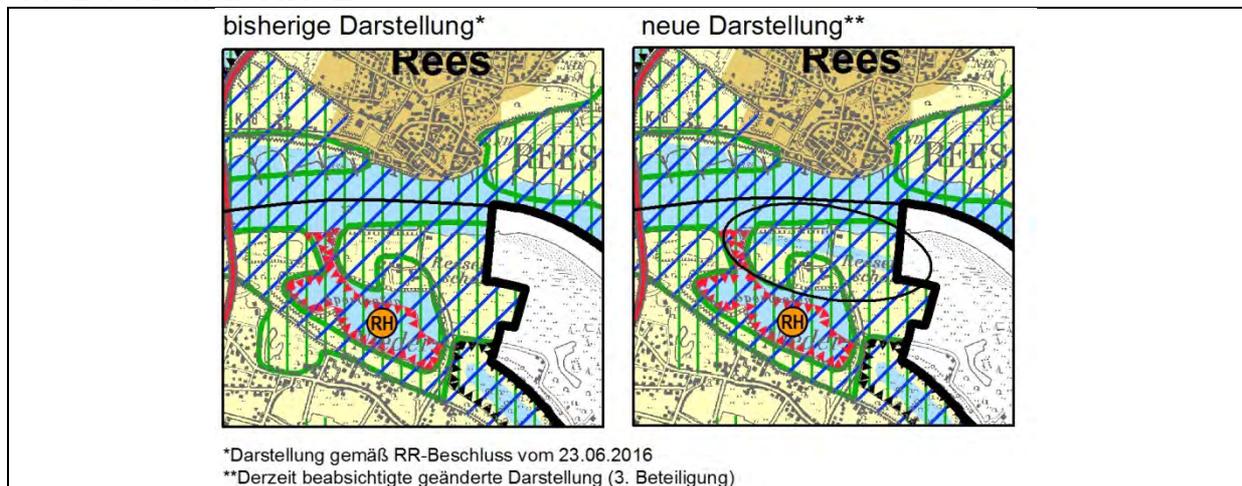
\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

## Begründung:

Die Änderung erfolgt auf Grund einer Aktualisierung der verfügbaren Geo-Daten zu dem Einzugsbereich der öffentlichen Wassergewinnungsanlage „Ober Mörmter“.

Gemäß den neuen Daten, überlagert die BGG-Darstellung den GIB Z „Kalkar-Appeldorn (Zweckbindung Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte)“ nicht. Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in der Beikarte 4 G vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

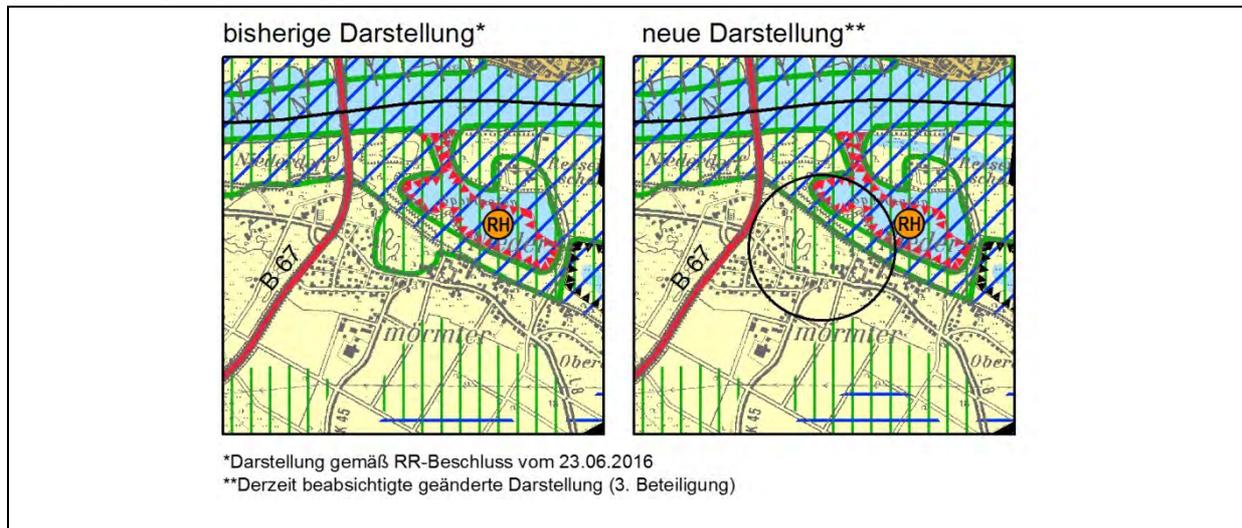
### Ä3BT-Kalkar Nr.02



#### Begründung:

Es handelt sich um eine Änderung, durch die die zuvor nicht abgebildete Flutrinne Kalkar (dargestellt als Freiraum) jetzt als Oberflächengewässer abgebildet werden soll. Damit soll die sachgerechte, reale Nutzung abgesichert werden.

### Ä3BT-Kalkar Nr.03



#### Begründung:

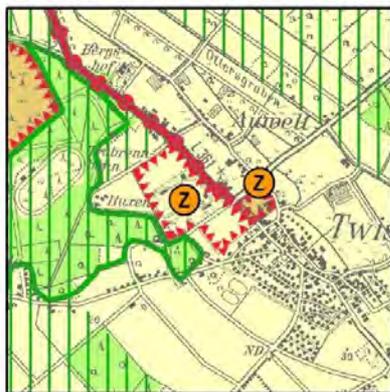
Der südlich an den Ruhehafen und das Vogelschutzgebiet (VSG) „Unterer Niederrhein“ angrenzende BSN im Gebiet der Stadt Kalkar soll wegfallen und als BSLE dargestellt werden. Als wesentlicher Kernbereich des Biotopverbundes herausragender Bedeutung ist das VSG weiterhin als BSN dargestellt. Der Schutz und die Entwicklung des Kernbereiches sind gegenüber dem wegfallenden Bereich innerhalb des BSN von höherer Bedeutung, zur Sicherung der Hauptstruktur ist der

wegfallende Bereich nicht erforderlich. Die Darstellung des BSN wird durch die Darstellung eines BSLE ersetzt. Damit wird der Sicherung des Biotopverbundes in diesem Bereich hinreichend Rechnung getragen. Die Änderung wurde im Rahmen der Beteiligung zum Regionalplan Düsseldorf von der Stadt Kalkar und der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Kleve angeregt sowie durch das LANUV NRW bestätigt.

Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

### Ä3BT-Kevelaer Nr.01

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

#### Begründung:

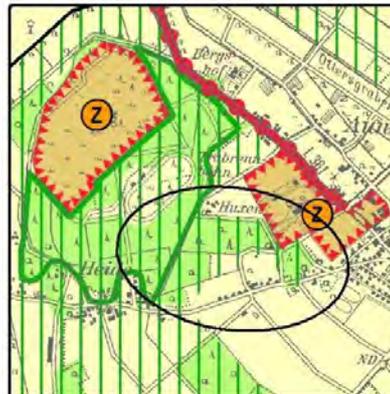
Für den in Kevelaer Twisteden gelegenen Freizeitpark Irrland wird eine Darstellung als Allgemeiner Siedlungsbereich mit Zweckbindung vorgesehen (ASB-Z), da nach LEP NRW Ziel 6.6.2 (Erläuterungen) raumbedeutsame, überwiegend durch bauliche Anlagen geprägte Freizeiteinrichtungen als ASB-Z festgelegt werden sollen. Der Park besteht bereits und ist im GEP 99 als ASB-Z dargestellt.

### Ä3BT-Kevelaer Nr.02

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

#### Begründung:

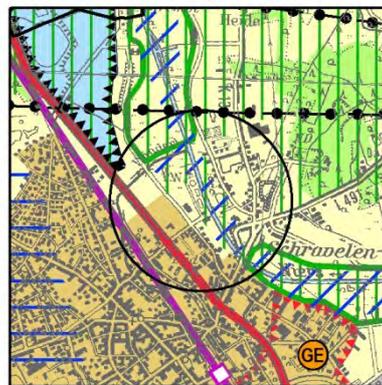
Die Reduzierung des BSN im Gebiet der Stadt Kevelaer erfolgt auf der Grundlage neuerer Erkenntnisse zur Schutzwürdigkeit der Flächen. Diese wurden im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens von der unteren Naturschutzbehörde vorgetragen. Eine Änderung kann auch durch das LANUV NRW bestätigt werden. Dementsprechend soll der Bereich als BSLE im Regionalplan dargestellt werden. Damit wird der Sicherung des Biotopverbundes in diesem Bereich hinreichend Rechnung getragen. Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

### Ä3BT-Kevelaer Nr.03

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

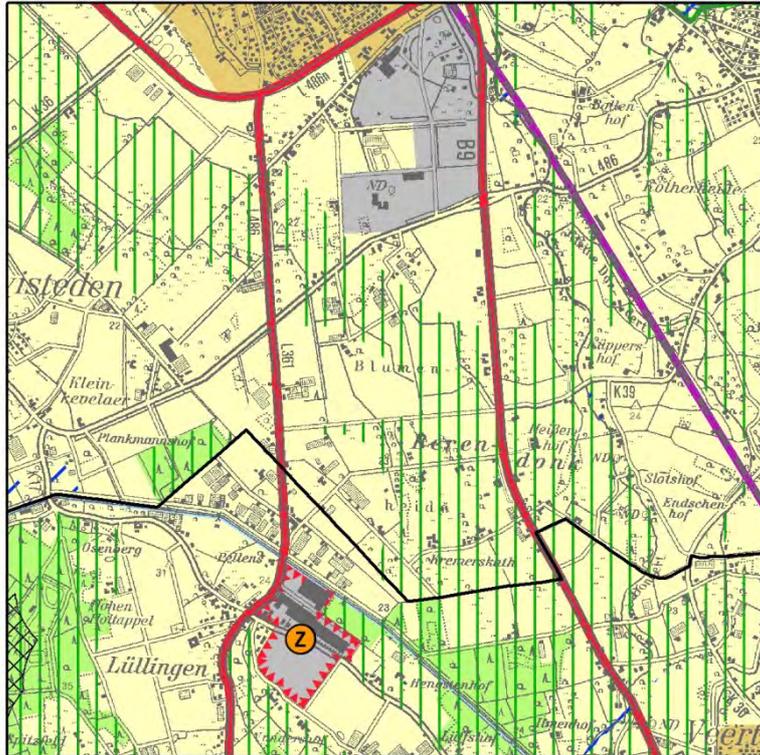
#### **Begründung:**

Der an den Siedlungsrand der Stadt Kevelaer angrenzende BSN vollzieht den Verlauf der Niers nach, ist aber durch angrenzende bauliche und infrastrukturelle Nutzungen (Kläranlage, bauliche Anlagen) sowie intensive Landwirtschaft geprägt. Daher soll der BSN in diesem Teilbereich zurückgenommen werden und durch die Festlegung BSLE ersetzt werden. Damit wird der Sicherung des Biotopverbundes in diesem Bereich hinreichend Rechnung getragen. Die Änderung wurde im Rahmen der Beteiligung zum Regionalplan Düsseldorf von der Stadt Kevelaer und der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Kleve angeregt sowie durch das LANUV NRW bestätigt.

Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

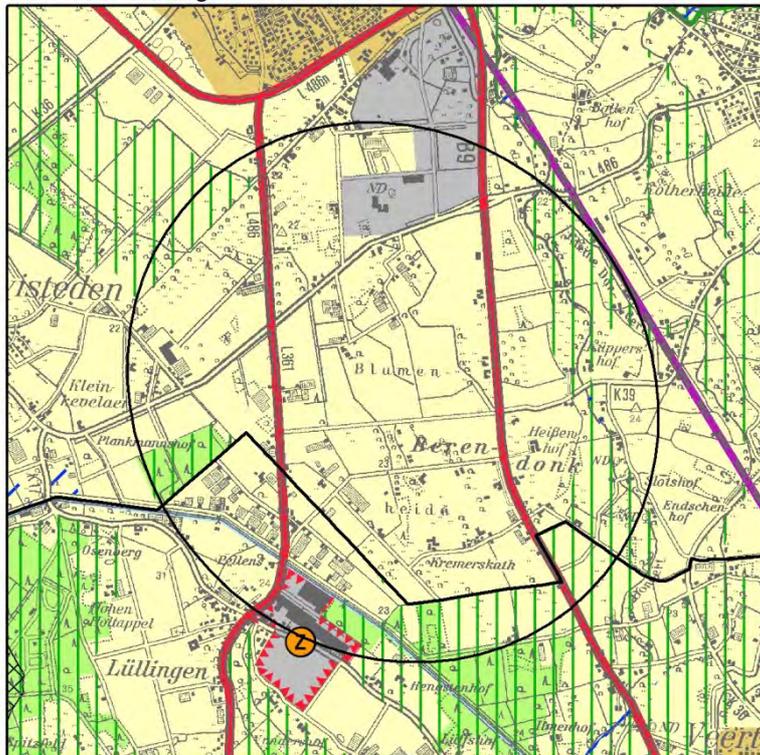
# Ä3BT-Kevelaer Nr. 04

bisherige Darstellung\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

neue Darstellung\*\*



\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

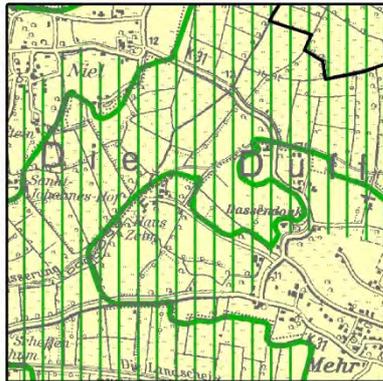
## Begründung:

Die Reduzierung des BSLE im Gebiet der Stadt Kevelaer erfolgt auf der Grundlage neuerer Erkenntnisse, die im Nachgang zur Erörterung durch die untere

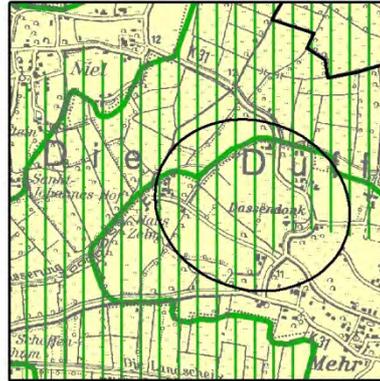
Naturschutzbehörde des Kreises Kleve sowie das LANUV NRW vorgetragen wurden, zur Schutzwürdigkeit der Flächen. Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung soll – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechende Darstellung in der Beikarte 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

### Ä3BT-Kranenburg Nr. 01

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

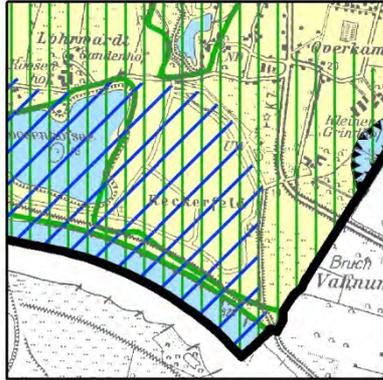
\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

#### **Begründung:**

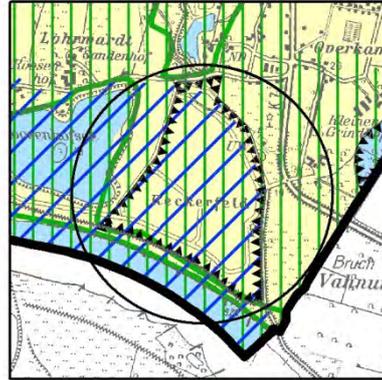
Die Reduzierung des BSN im Gebiet der Gemeinde Kranenburg erfolgt auf der Grundlage neuerer Erkenntnisse zur Schutzwürdigkeit der Flächen. Da der Bereich überwiegend durch Ackerland und intensive Weidewirtschaft geprägt ist, wie durch die Landwirtschaftskammer vorgetragen wurde, soll er als BSLE dargestellt werden. Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

## Ä3BT-Rees Nr.01

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

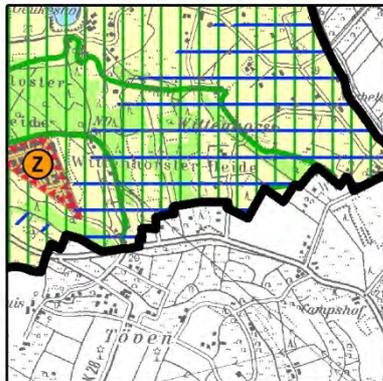
\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

### Begründung:

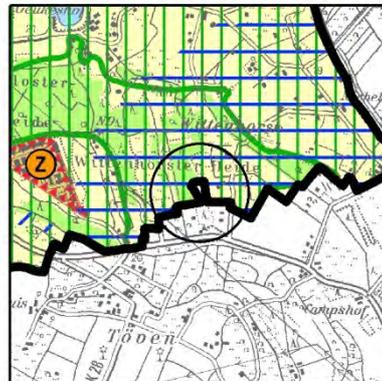
Die Rekultivierung des BSAB KLE19 wird nicht bis zum Stichtag 31.12.2017 abgeschlossen sein. Damit sind die Voraussetzungen für die Rücknahme einer BSAB-Darstellung gemäß Kapitel 7.2.12.2.2 der Begründung zum RPD-Entwurf nicht erfüllt.

## Ä3BT-Rees Nr.02

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

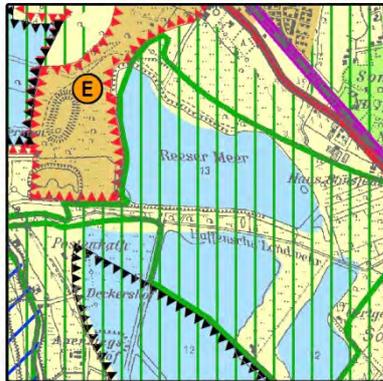
### Begründung:

Die Änderung erfolgt auf der Grundlage des aktualisierten Grenzverlaufes für das Gebiet der Stadt Rees. Die Darstellung des BSN wird somit auf der Grundlage der dort für die Darstellung vorhandenen Kriterien zur Darstellung von BSN (Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung mit der Kennung „VB-D-4204-0007, Grünland-Wald-Komplex in der Wittenhorster Heide“ und das Naturschutzgebiet „Übergangsmoor in der Wittenhorster Heide“) geringfügig reduziert.

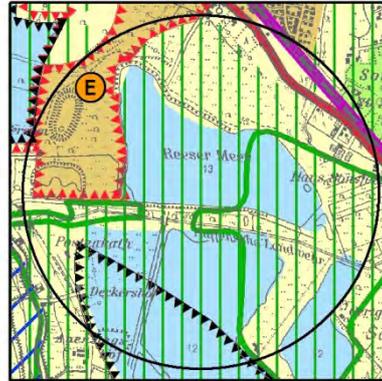
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

## Ä3BT-Rees Nr.03

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

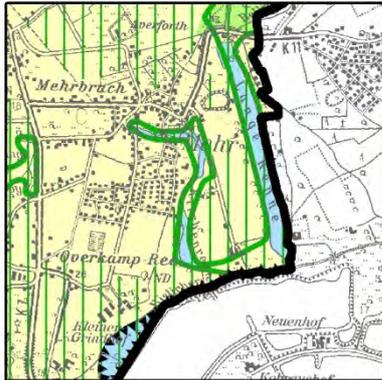
### **Begründung:**

Die Reduzierung des BSN im Gebiet der Stadt Rees und innerhalb des Vogelschutzgebietes „Untere Niederrhein“ erfolgt auf der Grundlage des Freizeit- und Erholungskonzeptes, das im Landschaftsplan des Kreises Kleve festgelegt ist. Direkt östlich an den im RPD-Entwurf angrenzenden Allgemeinen Siedlungsbereich für Ferien- und Freizeitanlagen, sieht das Konzept eine Trennung der Bereiche für den Naturschutz und die Freizeit- und Erholungsnutzungen vor. Im Landschaftsplan des Kreises Kleve ist daher für den naturschutzwürdigen Bereich nördlich und südlich der „Haffenschen Landwehr“ ein Naturschutzgebiet festgesetzt worden, während der östlich daran angrenzende Teilbereich als Schwerpunkt für die landschaftsorientierte Freizeit- und Erholungsnutzung vorgesehen und daher als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt ist. Der Regionalplan Düsseldorf vollzieht diese Trennung nach. Der BSN wird daher bis zur Grenze des Naturschutzgebietes zurückgenommen und stattdessen als BSLE dargestellt.

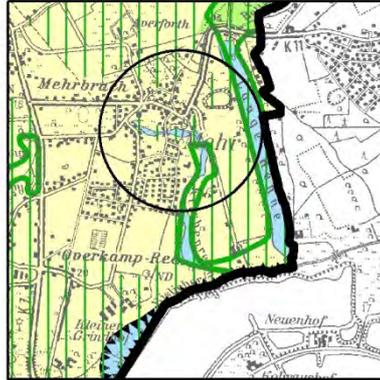
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

## Ä3BT-Rees Nr.04

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

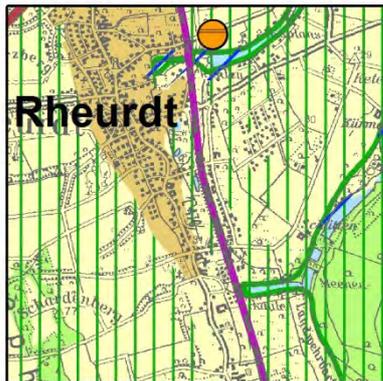
### Begründung:

Ein Teilbereich des Bereiches zum Schutz der Natur erstreckt sich weit in die Ortslage hinein und wird daher zurückgenommen. Der BSN wird somit reduziert, um kleinflächige Überlagerungen mit baulich geprägten Bereichen zurückzunehmen. Bei der überwiegenden Darstellung des BSN soll es bleiben, da sich gemäß Biotopkataster des LANUV naturschutzwürdige Bereiche innerhalb der Abgrenzung befinden.

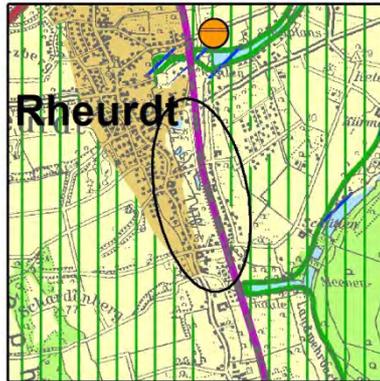
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

## Ä3BT-Rheurdt Nr.01

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

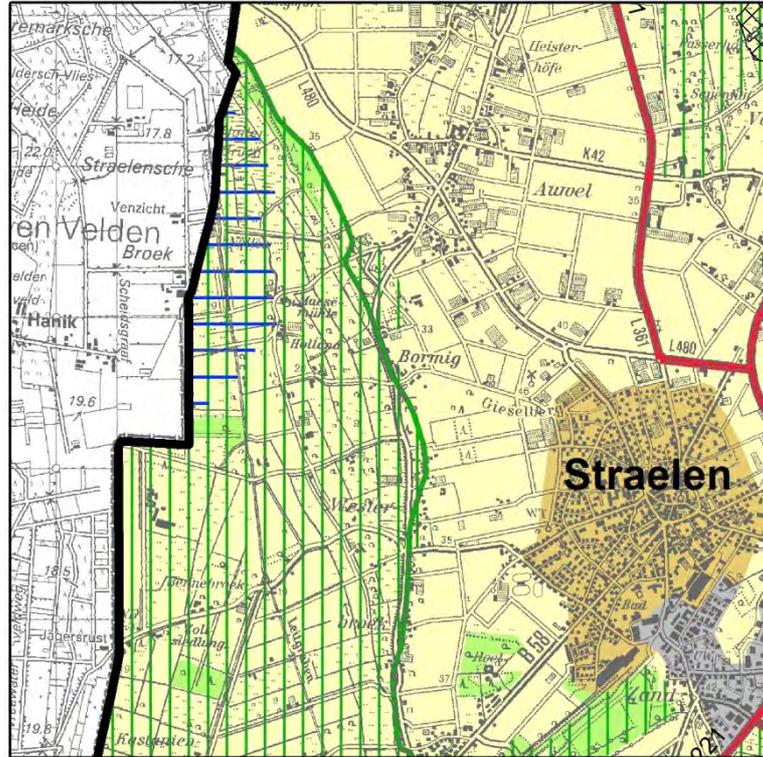
### Begründung:

Die Rücknahme des BSLE im Gebiet der Gemeinde Rheurdt erfolgt, da durch die Darstellung des kleinräumigen BSLE die vorhandene Bebauung überlagert wird.

Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung soll – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechende Darstellung in der Beikarte 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

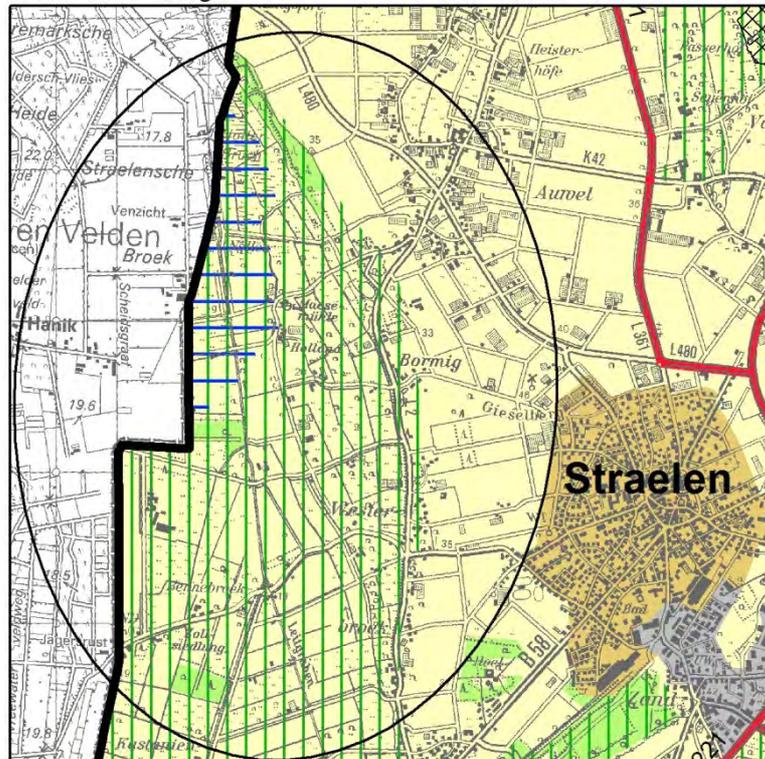
# Ä3BT-Straelen Nr.01

bisherige Darstellung\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

neue Darstellung\*\*



\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

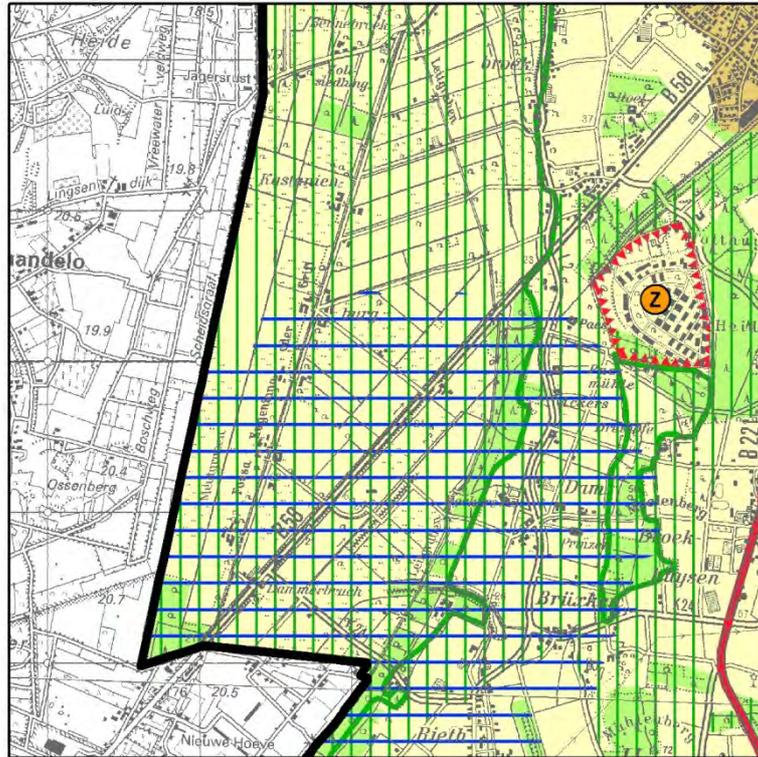
**Begründung:**

Die Reduzierung des BSN im Gebiet der Stadt Straelen erfolgt auf der Grundlage neuerer Erkenntnisse zur Schutzwürdigkeit der Flächen, die im Nachgang der Erörterung durch die untere Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW festgestellt wurde. Da im Landschaftsplan eine Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet mit besonderen Festsetzungen bereits erfolgt ist, wird für die Sicherung des Biotopverbundes eine Darstellung als BSLE als ausreichend erachtet, um den Biotopverbund hinreichend zu sichern. Daher wird der BSN zu einem BSLE geändert.

Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

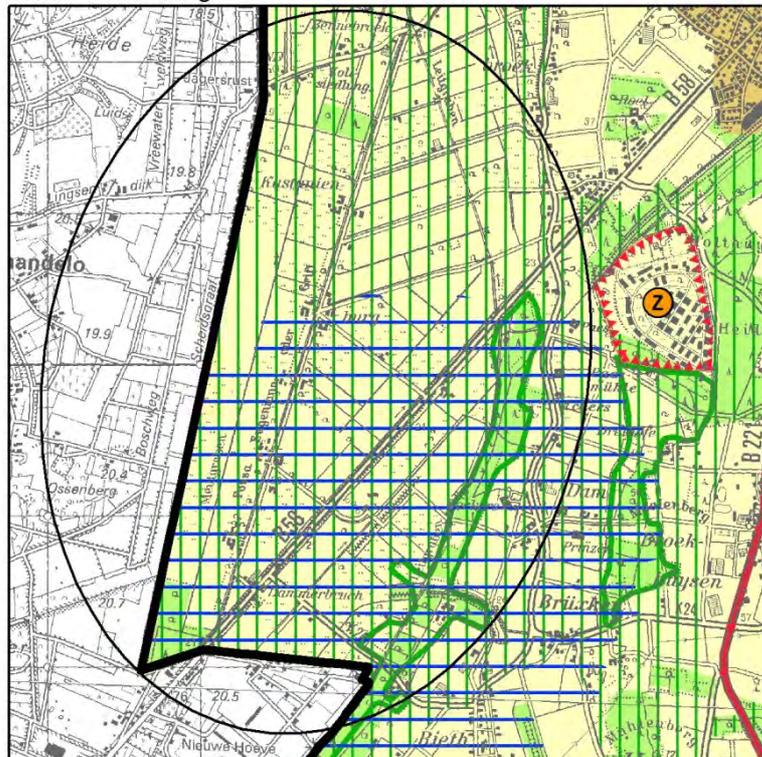
## Ä3BT-Straelen Nr.02

bisherige Darstellung\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

neue Darstellung\*\*



\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

### Begründung:

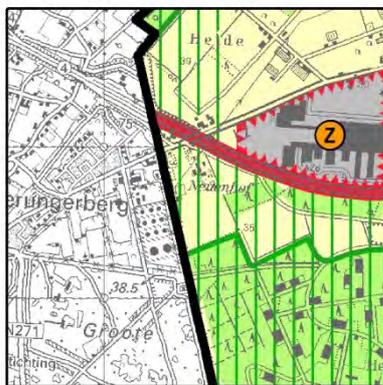
Die Reduzierung des BSN im Gebiet der Stadt Straelen erfolgt auf der Grundlage

neuerer Erkenntnisse zur Schutzwürdigkeit der Flächen, die im Nachgang der Erörterung durch die untere Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW festgestellt wurde. Da im Landschaftsplan eine Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet mit besonderen Festsetzungen bereits erfolgt ist, wird für die Sicherung des Biotopverbundes eine Darstellung als BSLE als ausreichend erachtet, um den Biotopverbund hinreichend zu sichern. Daher wird der BSN zu einem BSLE geändert.

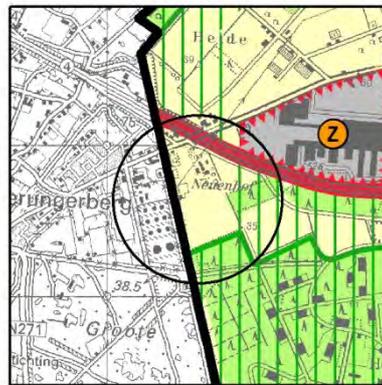
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden

### Ä3BT-Straelen Nr.03

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

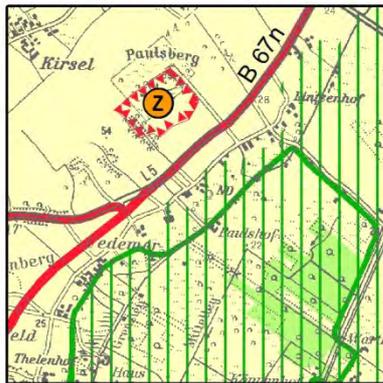
#### **Begründung:**

Der BSLE im Gebiet der Stadt Straelen, der ursprünglich für die Realisierung einer Grünbrücke über die A 40 zur Sicherung eines überregional bedeutsamen Wildtierkorridors dargestellt worden war, wird gestrichen. Die untere Naturschutzbehörde des Kreises Kleve sowie das LANUV sind sich einig darüber, dass an dieser Stelle eine Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft nicht erforderlich ist.

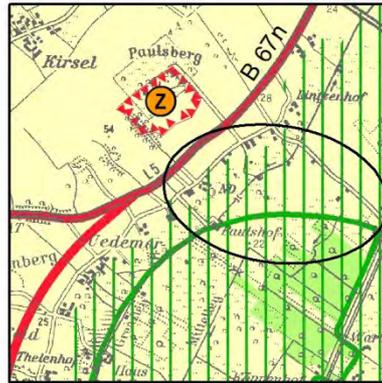
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung soll – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechende Darstellung in der Beikarte 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

## Ä3BT-Uedem Nr.01

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

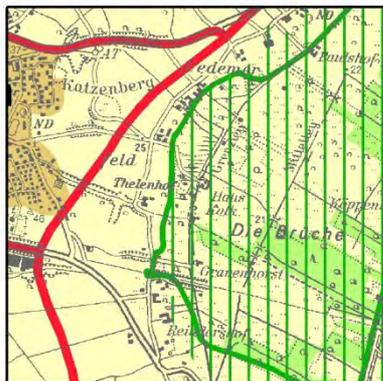
### Begründung:

Der BSN im Gebiet der Gemeinde Uedem wird zurückgenommen. Gegenüber dem innerhalb des BSN liegenden naturschutzwürdigen Bereich, ist der Teilbereich, der für die Streichung vorgesehen ist, durch intensive ackerbaulicher Nutzung geprägt, womit die Voraussetzungen für die Darstellung eines BSN entfallen. Die Darstellung wird durch einen BSLE ersetzt.

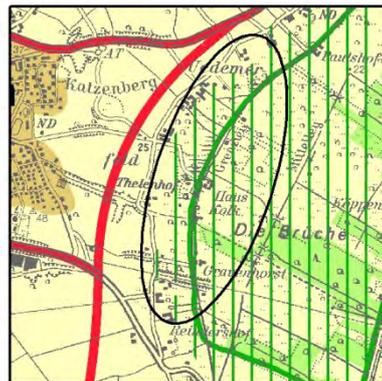
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

## Ä3BT-Uedem Nr.02

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

### Begründung:

Der BSN im Gebiet der Gemeinde Uedem wird zurückgenommen und als BSLE dargestellt. Der Kernbereich des Biotopverbundes befindet sich östlich angrenzend innerhalb der Darstellung BSN. Gegenüber dem innerhalb des BSN liegenden naturschutzwürdigen Bereich ist der Teilbereich, der für die Streichung vorgesehen ist, durch intensive landwirtschaftliche Nutzung und bauliche Anlagen geprägt, womit die Voraussetzungen für die Darstellung eines BSN entfallen.

Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht

wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

### Ä3BT-Uedem Nr.03

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

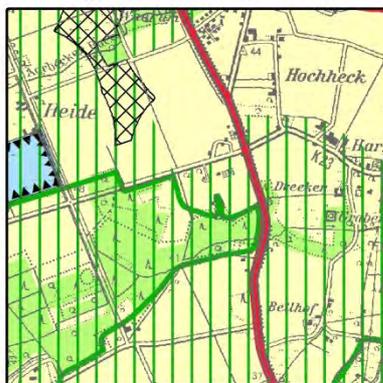
#### Begründung:

Der BSN im Gebiet der Gemeinde Uedem wird zurückgenommen und als BSLE dargestellt. Der Kernbereich des Biotopverbundes befindet sich östlich angrenzend innerhalb der Darstellung BSN. Gegenüber dem innerhalb des BSN liegenden naturschutzwürdigen Bereich ist der Teilbereich, der für die Streichung vorgesehen ist, durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt, wie von der Landwirtschaftskammer vorgetragen wurde.

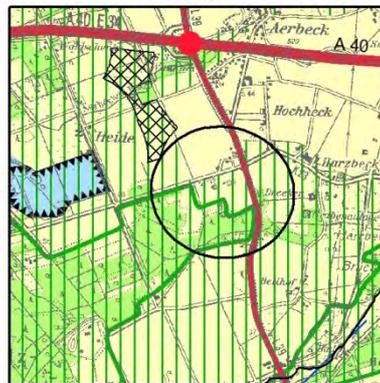
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

### Ä3BT-Wachtendonk Nr.01

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

#### Begründung:

Die Darstellung des BSN wird an die Abgrenzung der Biotopverbundfläche

herausragender Bedeutung mit der Kennung „VB-D-4702-896“ und der Bezeichnung „Teilflächen des VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ angepasst. Im Ergebnis erfolgt eine kleinflächige Erweiterung des BSN. Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

### Ä3BT-Wachtendonk Nr.02

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

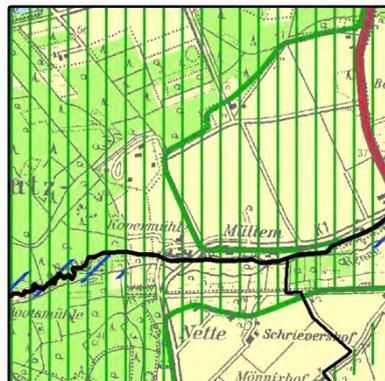
\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

#### Begründung:

Der Bereich zum Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung im Gebiet der Gemeinde Wachtendonk wird gestrichen. Die Sicherung und Entwicklung des Baches kann durch die Landschaftsplanung bzw. die Bauleitplanung erfolgen. Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung soll – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechende Darstellung in der Beikarte 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

### Ä3BT-Wachtendonk Nr.03

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

#### Begründung:

Der BSN im Gebiet der Gemeinde Wachtendonk wird zurückgenommen. Gegenüber dem innerhalb des BSN liegenden naturschutzwürdigen Bereich ist der Teilbereich, der für die Streichung vorgesehen ist, durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Die Darstellung wird durch einen BSLE ersetzt.

Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

### Ä3BT-Wachtendonk Nr.04

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

#### **Begründung:**

Die Reduzierung des BSN im Gebiet der Gemeinde Wachtendonk erfolgt auf der Grundlage neuerer Erkenntnisse zur Schutzwürdigkeit der Flächen. Diese wurden im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens von der unteren Naturschutzbehörde vorgetragen und durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz bestätigt. Dementsprechend soll der Biotopverbund an dieser Stelle als BSLE im Regionalplan dargestellt werden.

Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

## Ä3BT-Wachtendonk Nr.05

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

### Begründung:

Der an den Siedlungsrand der Gemeinde Wachtendonk angrenzende BSN vollzieht den Verlauf des Fließgewässers Schleck nach, ist aber durch intensive Freizeit- und Naherholungsnutzungen geprägt. Daher soll der BSN in diesem Teilbereich zurückgenommen werden und durch die Festlegung BSLE ersetzt werden. Die Änderung wurde im Rahmen der Beteiligung zum Regionalplan Düsseldorf von der Stadt Kevelaer und der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Kleve angeregt sowie durch das LANUV NRW bestätigt.

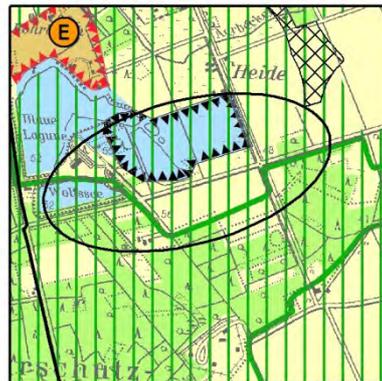
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

## Ä3BT-Wachtendonk Nr.06

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

### Begründung:

Der BSN im Gebiet der Gemeinde Wachtendonk wird auf die Grenze des Vogelschutzgebietes (VSG) „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ zurückgenommen und wie im ersten Entwurf des Regionalplans Düsseldorf als BSLE dargestellt. Der Kernbereich des Biotopverbundes herausragender Bedeutung, das VSG, liegt weiterhin innerhalb der Abgrenzung BSN, während die

Puffer- und Verbindungsflächen zum VSG innerhalb des BSLE liegen. Die Änderung wurde im Rahmen der Beteiligung zum Regionalplan Düsseldorf von der Gemeinde Wachtendonk und der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Kleve angeregt sowie durch das LANUV NRW bestätigt.

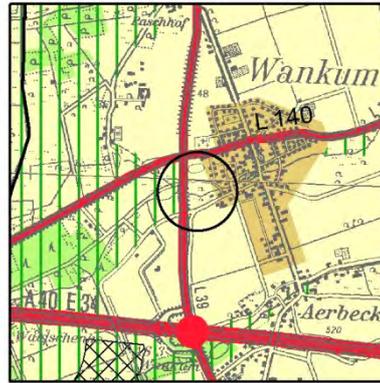
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

### Ä3BT-Wachtendonk Nr.07

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

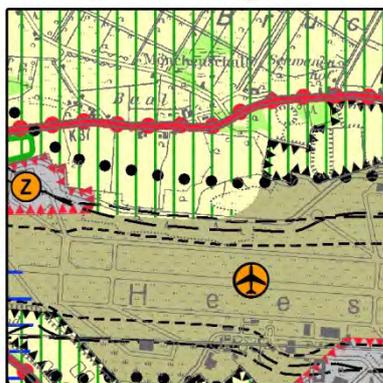
#### Begründung:

Der an den Siedlungsrand der Gemeinde Wachtendonk angrenzende BSLE vollzieht den Verlauf des Dorfbachs nach, ist aber bereits intensiv durch bauliche Anlagen geprägt. Daher soll der BSN in diesem Teilbereich zurückgenommen werden und durch die Festlegung BSLE ersetzt werden.

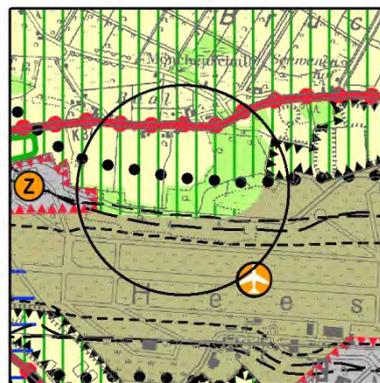
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung soll – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechend Darstellung in der Beikarte 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

### Ä3BT-Weeze Nr.01

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

**Begründung:**

Die bislang nicht berücksichtigte Fläche nördlich des Flughafen Weeze wird nach Überprüfung der Walddarstellungen entsprechend den Kriterien zur Darstellung von Wald in Kap. 7.2.2 der Begründung wieder als Waldbereich dargestellt, da dieser hier faktisch vorhanden und größer als 10 ha ist.

Hinweis: Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in der Beikarte 4f vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.